

Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises
zum Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises
für das Haushaltsjahr 2015

Der Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und vom Prüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis wurden die beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt:

Rödl & Partner

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zum Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015

Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist gem. § 116 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW gesetzlicher Prüfer des Gesamtabchlusses. Zur Durchführung der Prüfung hat sich das Prüfungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat zum Gesamtabchluss 2015 einen uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises sieht die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner als hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil an und übernimmt den uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk voll inhaltlich.

Siegburg, den 28.03.2018

Die Leiterin des Prüfungsamtes
des Rhein-Sieg-Kreises

gez. Böker

(Böker)

Kreisverwaltungsdirektorin

In seiner Sitzung am 17.04.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Gesamtabschluss beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und des Prüfungsamtes voll inhaltlich übernommen.

(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)